

**PARLAMENARISCHE INITIATIVE** von Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) und Rico Brazerol (BDP, Horgen)

betreffend Direkte Demokratie beleben - Stimmpflicht einführen

---

Die Kantonsverfassung vom 1. Januar 2006 wird wie folgt geändert:  
Artikel 22 Abs. 2 (neu). Die Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen ist bis zum 65. Altersjahr obligatorisch.

Marcel Lenggenhager  
Rico Brazerol

Begründung:

Die Wahl- und Stimmbeteiligung ist erschreckend niedrig und liegt fast immer unter 50%. Diese «Dauertiefstimmabeteiligung» verzerrt nicht nur die Resultate, sondern ist eine Gefahr für das politische System in unserem Land.

Der Kanton Schaffhausen kennt die Stimmpflicht bereits seit 1892 und hat diesen im Artikel 23 der Kantonsverfassung sowie im Artikel 9 im Wahlgesetz geregelt. Die durchschnittliche Stimmbeteiligung spricht für sich: Sie liegt bei den eidgenössischen Abstimmungen im Kanton Schaffhausen zwischen 2011 und 2015 bei durchschnittlich 64,3%; im Vergleich dazu in der Schweiz gerade mal bei 45,6%. Auch bei den nationalen Wahlen am 18. Oktober 2015 liegt der Kanton Schaffhausen mit einer Wahlbeteiligung von 62,6% sehr deutlich über der gesamtschweizerischen Wahlbeteiligung, die gerade einmal 48,5% betragen hat. Das Schaffhauser System ist einfach, effizient, bewährt und könnte problemlos übernommen werden: Ab 65 Jahren gilt die Stimmpflicht nicht mehr. Vorher hat man die Möglichkeit, der Busenpflicht durch eine Entschuldigung zu entgehen. Mögliche Gründe sind Militär- und Zivilschutzdienst, berufliche oder familiäre Verpflichtungen, Krankheit, schwere Krankheit naher Angehöriger und Ferienabwesenheit.